

**Beschluss:**

1. Es wird zugestimmt, dass die dargestellten Bedarfe unplanbar und unabweisbar gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO sind.

Young Refugee Center (YRC)

2. Der Schaffung von befristeten Unterbringungsplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, sämtliche erforderlichen Verträge für die Schaffung und Finanzierung von Inobhutnahmeplätzen gemäß § 42a SGB VIII mit freien Trägern in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise unabhängig von ihrem Volumen, ggf. rückwirkend, abzuschließen, ohne zuvor nochmals den Stadtrat mit dem Vertragsschluss zu befassen.  
Die Finanzierung erfolgt über Tagessätze.
4. Der Umsetzung des Konzeptes zur dauerhaften Schaffung einer 4. Gruppe im YRC wird zugestimmt.
5. Der zusätzliche Personalmehrbedarf wird gegenüber dem Personal- und Organisationsreferat wie bei drittmittelfinanzierten Einrichtungen dargestellt und die Stellen werden anschließend vom Personal- und Organisationsreferat eingerichtet.
6. Der Einrichtung der beantragten Stellen (13,71 VZÄ in S 12, 0,5 VZÄ in E 13, 1 VZÄ in E 9a und 0,25 VZÄ in S 17) bei S-II-F/JustM (Gruppe 4 und gruppenübergreifend) und den dazugehörigen Arbeitsplätzen wird

zugestimmt.

7. Personalbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 15,46 VZÄ Stellen und deren Besetzung bei S-II-F/JustM (Gruppe 4 und gruppenübergreifend) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.179.122 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich SO202521 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

9. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten i. H. v. 43.288 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig und i. H. v. 12.368 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4660.650.0000.5).

10. Zusätzlicher Arbeitsplatz

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

11. Die Refinanzierung der Kosten erfolgt im Rahmen der Kostenerstattung gegenüber dem Bezirk Oberbayern über die Berechnung von Tagespauschalen auf Basis der ermittelten Gesamtkosten.

#### Umbaumaßnahme im YRC

12. Der Finanzierung der erforderlichen Umbaumaßnahme (Duschkabinen) im YRC in Höhe von 50.000 Euro wird zugestimmt.
13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro für die erforderlichen Umbaumaßnahmen im YRC auf dem Sachkonto 660014 und dem Innenauftrag 602900248 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig bei der Stadtkämmerei anzumelden und im Rahmen einer Mittelbereitstellung dem Baureferat zur Verfügung zu stellen.

#### Mobiler medizinischer Dienst im YRC

14. Das Sozialreferat wird beauftragt, den unter 2.5 des Vortrags der Referentin beschriebenen mobilen medizinischen Dienst mittels Inanspruchnahme externer Dienstleister auszubauen und die hierfür notwendigen Vergaben in die Wege zu leiten.
15. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 200.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig und i. H. v. 200.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zur Finanzierung dieser Leistung (mobiler medizinischer Dienst) dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4660.602.0000.6).

#### Transferfahrten im YRC

16. Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter 2.5 des Vortrags der Referentin beschriebenen erforderlichen Transferfahrten mittels Inanspruchnahme

externer Dienstleister auszubauen und die hierfür notwendigen Vergaben in die Wege zu leiten.

17. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 120.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig und i. H. v. 120.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zur Finanzierung dieser Leistung (Transferfahrten) dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4660.602.0000.6).

Geltendmachung erstattungsfähiger Kosten

18. Das Sozialreferat wird beauftragt, gegenüber dem Bezirk Oberbayern eine Kostenerstattung über Anpassung der Tagespauschale im Bereich YRC geltend zu machen.

19. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse (Tagespauschalen) i. H. v. 1.592.410 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 einmalig und ab 2024 i. H. v. 1.511.490 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Innenauftrag 609456513, Sachkonto 502000, Finanzposition 4565.194.1000.9).

Beschleunigung der Trägersauswahl für beschlossene neu einzurichtende JaS-Standorte an Grundschulen

20. Dem im Vortrag unter Punkt 5 beschriebenen Verfahren zur Beschleunigung der Trägersauswahl für die beschlossenen neu einzurichtenden JaS-Standorte an Grundschulen wird zugestimmt. Das Stadtjugendamt wird ermächtigt, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Trägersauswahl, mit den jeweils am besten bewerteten Trägern bereits den JaS-Förderantrag an die Regierung von Oberbayern vorzubereiten, um dadurch einen schnelleren Beginn von JaS zu erreichen.

Zuschuss für die zielgruppenspezifischen Erziehungsberatungsstellen IKG und Madhouse

21. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 6 dargestellten Bedarfen der IKG und Madhouse gGmbH wird zugestimmt.
22. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, der IKG einmalig 37.444 Euro und Madhouse gGmbH einmalig 25.000 Euro als eine zusätzliche Zuwendung befristet bis zum 10.07.2022 zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen der Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel aus eigenen Referatsmitteln zu finanzieren.
23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 44.766 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie die einmalig in 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 52.797 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2023 für die EB der IKG München und Oberbayern zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
24. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 75.805 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie die einmalig in 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 89.151 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2023 für die Madhouse gGmbH zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
25. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, bei Verstetigung der

Bedarfe dem Stadtrat erneut zu berichten.

Honorarkosten für Kinderbetreuung incl. Spielmaterial für den Kreisjugendring München-Stadt

26. Dem im Vortrag der Referentin unter 9. „Spielmaterialien für die Erstaufnahmeeinrichtung in Riem“ dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
27. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 50.920 € für Honorarkräfte und Spielmaterialien im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 einmalig bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftragsintervall 602900305 ff., Sachkonto 651000).
28. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.